

Jahresbericht 2022

der unabhängigen Beschwerdestelle nach dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz
der Stadt Offenbach

an das Stadtgesundheitsamt Offenbach

Der Bericht wird erstellt gemäß Beschluss „2016-21/DS-I(A)0451 Einrichtung einer unabhängigen
Beschwerdestelle gemäß §32 PsychKHG“
mit Berichtspflicht „an den Sozialausschuss der Stadtverordnetenversammlung“.

1. Ausgangslage

Unsere Beschwerdestelle arbeitete seit August 2018 bis Dezember 2021 in triadischer Besetzung
(als Betroffener, Angehörige und Ärztin). Seit Dezember 2021 schied leider unsere Vertreterin der
Angehörigen aus. Ein/e Nachfolger/in konnte bisher - trotz intensiver Bemühungen – nicht gefunden
werden.

Jeder von uns ist telefonisch oder per E-Mail erreichbar.

Wir treffen uns in 6- bis 8-wöchigen Abständen und zusätzlich bei Bedarf.

Neben der Aufnahme und Bearbeitung von Beschwerden lag weiterhin ein Schwerpunkt darauf, die
Beschwerdestelle in Offenbach bekannter zu machen (verbunden mit der Suche nach einer/m Vertreter/in
der Angehörigen) durch:

- Verbreitung des Flyers (in Beratungsstellen, Klinik und Arztpraxen, Stadtteilbüros, Bürgerbüro u.a.)
- Vorstellung unserer Arbeit im psychosozialen Netzwerk der Caritas, im Gemeinde-Psychiatrischen
Verbund (GPV), in der Tagesstätte und im Integrationsfachdienst der Stiftung Lebensräume sowie in der
neugegründeten Angehörigen-Selbsthilfegruppe und im Freiwilligenzentrum Offenbach
- Treffen und Unterstützung von der Fachabteilung Psychosoziale Gesundheit des Gesundheitsamtes
- weitere Vorstellungen sind vorgesehen

2. Folgende Beschwerden wurden an uns gerichtet

a) Beschwerde eines von einer chronischen psychischen Erkrankung Betroffenen über die neuroleptische
Depot-Behandlung, die er nicht vertrage. Er leide unter starken Nebenwirkungen und könne sich nicht
ausreichend verständlich machen bei seinem ambulant behandelnden Psychiater.

Außerdem habe er kein Zutrauen mehr zu dem gesetzlichen Betreuer, der seinem eigenen Willen
widersprechende wichtige Entscheidungen getroffen habe.

b) Beschwerde des Vaters eines von einer psychischen Erkrankung Betroffenen über ausbleibende
konsequente Maßnahmen für seinen Sohn. Dieser sei in jeder Hinsicht auf Pflege angewiesen, lehne jedoch
mittlerweile jegliche ambulante und stationäre Behandlung und Hilfe (durch z.B. Pflegedienst) ab. Er
verhalte sich auffällig und störend auch in der Öffentlichkeit. Er (der Vater) stehe kurz davor, wegen dieser
Probleme seine Arbeit zu verlieren. Vom Vermieter habe er kürzlich wegen des Sohnes eine fristlose
Kündigung der Wohnung erhalten.

c) Beschwerde einer von einer chronischen psychischen Erkrankung Betroffenen über die Behandlung durch
die bisherige gesetzliche Betreuerin. Sie habe das ihr zustehende Geld nicht ausgezahlt, sie dadurch in ihrem
Bewegungsspielraum und in Bezug auf Selbständigkeit stark eingeschränkt, sich auch nicht ausreichend um
ihre Erbensprüche gekümmert. Sie befürchte jetzt ein ähnlich negatives Verhalten ihr gegenüber von dem
kürzlich neu eingesetzten gesetzlichen Betreuer.

- d) Beschwerde von Angehörigen (Mutter und Schwester) eines von einer langjährigen psychischen Erkrankung Betroffenen mit dem Vorwurf unterlassener Hilfeleistung. Der Sohn-Bruder sei nicht allein lebensfähig und eine Gefährdung für seine Umgebung. Er brauche sofort eine dauerhafte geschlossene Unterbringung. Die von der Klinik gestellte Diagnose sei falsch, die derzeitige Behandlung unangemessen und schädlich, die gesetzliche Betreuung und sonstige Hilfen insuffizient.
- e) Beschwerde einer von einer psychischen Erkrankung Betroffenen über unzureichende Hilfen beim selbstgewählten Wechsel von einer betreuten Wohngemeinschaft in eine eigene Wohnung
- f) Beschwerde einer von einer psychischen Erkrankung Betroffenen über die von ihr als unzureichend empfundene ambulante psychiatrische Behandlung
- g) Beschwerde einer von einer psychischen Erkrankung Betroffenen über den Zwang zur Schweigepflichtentbindung mit Offenlegen der psychiatrischen Krankheitsgeschichte im Zusammenhang mit der von ihr verlangten Beantragung einer EU-Rente (anstelle der bisherigen Hartz IV-Leistungen)
- h) Kontaktaufnahme einer von einer psychischen Erkrankung Betroffenen, die von ihrem Vater wiederholt misshandelt wurde und sofortige Unterstützung benötige für die Unterbringung in einem Frauenhaus

In den Jahresberichten 2020 und 2021 hatten wir bereits berichtet über den weiterhin bestehenden Mangel an geeigneten Wohnformen und Plätzen in geschlossenen beschützenden Einrichtungen für sehr schwierige psychisch kranke Mithürger/innen mit anhaltend störenden / gefährdenden Verhaltensweisen, die sonstige geeignete Hilfestellungen von außen ablehnen.

3. Empfehlungen und ggf. weiterführende Maßnahmen

Zu a) Mit dem Betroffenen zusammen wurde eine Alternative zu der bisherigen neuroleptischen Depotbehandlung entwickelt, die er selbst aufgrund früherer Erfahrungen für besser verträglich hielt. In einem Gespräch mit dem behandelnden Psychiater, dem Betreuer vom betreuten Wohnen und dem gesetzlichen Betreuer wurde daraufhin eine Umstellung der Behandlung vereinbart. In der Folgezeit erfolgten weitere Gespräche zwischen dem Betroffenen und uns (um weiteren Komplikationen vorzubeugen). Mithilfe einer engagierten Bekannten beantragte der Betroffene mittlerweile auch erfolgreich einen Wechsel des gesetzlichen Betreuers.

Zu b) Wegen der zugespitzten psychischen und auch sozialen Problematik (mittlerweile der ganzen Familie) wurde von unserer Seite aus Kontakt aufgenommen zur Fachabteilung psychosoziale Gesundheit des Stadtgesundheitsamtes. Von dieser Seite aus hatte bereits eine eingehende Beratung stattgefunden. Die Empfehlungen waren jedoch nicht umgesetzt worden u.a. wegen eines zwischenzeitlich erfolgten Wechsels des gesetzlichen Betreuers. Dem Vater wurde mitgeteilt, dass eine erneute Beratung zusammen mit dem neuen Betreuer rasch erfolgen kann und auch dringend erfolgen sollte.

Zu c) In einem eingehenden Gespräch stellte die Betroffene ihre aktuelle Situation dar. Ihre Beschwerde bezog sich auf das zurückliegende Jahr, verbunden mit der Befürchtung, dass sie auch nach dem Betreuerwechsel weiter unzumutbar in ihrer Selbständigkeit behindert werden könne. Von unserer Seite aus erfolgten im Verlauf der folgenden Wochen weitere Gespräche zur Überprüfung dieser Befürchtung sowie eine psychosoziale Beratung.

Zu d) Zur Klärung der aktuellen Situation des Betroffenen, bei dem seit dem Jugendalter eine psychische Erkrankung bekannt ist, wurden von unserer Seite aus umfangreiche Gespräche geführt. Die Überprüfung ergab, dass die schwerwiegenden Vorwürfe der Angehörigen auf unvollständigen Informationen beruhen und eine Kommunikation unter den Beteiligten aus nachvollziehbaren Gründen nicht mehr möglich ist. Der Zustand des Betroffenen ist als kritisch einzuschätzen trotz regelmäßiger ambulanter Behandlung. Um eine stabile Besserung zu erreichen, benötigt er eine langfristige Unterbringung in einer geschlossenen/

beschützten Einrichtung. Wegen langer Wartelisten konnte eine Aufnahme in eine entsprechende Pflegeeinrichtung bisher noch nicht erfolgen trotz nachhaltiger Versuche.
Diesbezüglich ist ein gravierender Mangel bzw. Missstand im Bereich der psychiatrischen Versorgung zu verzeichnen.

Zu e) Die Betroffene erhielt von unserer Seite aus praktische Hilfe bei der Wohnungssuche.

Zu f) Die Betroffene wurde von unserer Seite aus beraten bezüglich ihrer Möglichkeiten und Rechte im Rahmen der ambulanten psychiatrischen und ggf. zusätzlich psychotherapeutischen Behandlung.

Zu g) Der Betroffenen wurde von unserer Seite aus geraten, sich bei ihrer behandelnden Psychiaterin genauer auch selbst über die vorhandenen Krankheitsunterlagen und Diagnosen zu informieren, um auf dieser Grundlage eigene Entscheidungen besser als bisher fällen zu können.
Auch erfolgte eine Beratung zu den aktuell anstehenden Fragen.
Die Pflicht zur umfangreichen Schweigepflichtentbindung gegenüber der Rentenversicherung bei psychiatrischer Diagnose sehen wir als generellen Missstand an, der eine hohe Hürde darstellen kann für Betroffene.

Zu h) Die Betroffene erhielt von unserer Seite aus praktische Hilfe bei der Kontaktaufnahme zum Frauennotruf und Pro Familia e.V. sowie zu ihrem gesetzlichen Betreuer.

4. Zur Arbeit unserer Beschwerdestelle

Wir beabsichtigen, diese Arbeit (wie oben skizziert) fortzusetzen - weiterhin auf der Suche nach einer/m Vertreter/in der Angehörigen in der UBS – und den Bekanntheitsgrad der Beschwerdestelle als festen Bestandteil des psychiatrischen Versorgungssystems in Offenbach zu verbessern.


Jens Lippner


Elisabeth Raupach